

Ortsgemeinde Kehrig

Vorlage Nr. 043/318/2024

Beschlussvorlage

TOP

**Bebauungsplan "Sondergebiet
erneuerbare Energien" Am
Klosterbach
1. Anerkennung Vorentwurf
2. Beschlussfassung über die
frühzeitige Beteiligung**

Verfasser:

Bearbeiter: Jörg Gäß
Fachbereich 4.1

Datum:
22.01.2024

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-36

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 20.02.2024 | Entscheidung |

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an / mit folgenden Änderungen (diese sind ggf. zu bezeichnen) an:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Beschluss:

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
|---|--|----|------|------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ein- stimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder

wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Die Ortsgemeinde Kehrig hat am 12.09.2022 den Planaufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplanverfahren gefasst. Dieser wurde am 08.12.2022 veröffentlicht.

Nachdem seitens des Abwasserwerkes nunmehr das Vorhaben detaillierter festgelegt wurde, hat das Büro Siekmann + Partner hierzu einen Vorentwurf erstellt, der von Herrn Schmutzler in der Sitzung vorgestellt wird.

Der Rat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob dieser Entwurf Gegenstand des Verfahrens wird und wie die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden erfolgt.

Anlagen:

Plan
Textfestsetzungen
Begründung
Umweltbericht
Fachbeitrag Naturschutz
Bestandsplan